

# **SPD - FRAKTION IM RAT DER STADT WALTROP**

---

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Waltrop – Postfach 467 – 45725 Waltrop

**Frau Bürgermeisterin  
Moenikes  
Rathaus  
45731Waltrop**

**Hochstraße 82  
45731 Waltrop**

**Postfach 467  
45725 Waltrop**

**TeL.: 0209/1334  
Fax: 02309/77148**

**fraktion@spd-waltrop.de**

**14.01.2016**

## **Anfrage zum „Reinigungskonzept“**

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,**

mit dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW des Jahres 2008 wurde der Stadt Waltrop ein hoher Handlungsbedarf im Reinigungsbereich testiert. Die damalige Prüfung ergab, dass ein Quadratmeterwert in der Eigenreinigung von 20 € vorlag. Auf dieser Grundlage wurde eine umfangreiche Reform in der Eigenreinigung eingeleitet.

Für die Begleitung des Prozesses konnte die GPA NRW erstens gewonnen werden, die dies zweitens im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes kostenlos tat. Temporär stand die GPA NRW auch den Fraktionen, u.a. in der Sonderkommission Haushalt, beratend zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden mit großer Mehrheit vom Rat beschlossen.

Nach den Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 2014-20/0371 zur städtischen Gebäudereinigung aus November 2015 gibt es ein neues Reinigungskonzept. Die Vorlage selbst umfasst kaum konkrete Aussagen zu dem genannten neuen Reinigungskonzept. Auch ist der Rat anders als in der Vergangenheit in keiner Weise informiert bzw. beteiligt worden. Die Vorlage selbst wirft mehr Fragen auf als sie Antworten gibt.

Die SPD-Fraktion bittet Sie, wie bereits in der Ratssitzung am 03.12.2015 angekündigt, vor diesem Hintergrund um Beantwortung folgender Fragen.

### **Fragenkatalog Gebäudereinigung 14.01.2016**

**Wieso ist der Prozess mit der GPA NRW nicht fortgesetzt worden, wo doch die Beratung kostenlos ist?**

- a) **Wer hat das neue Reinigungskonzept erstellt?**
- b) **Wer hat die Mitarbeitergespräche dazu geführt?**
- c) **Welche Rolle spielt der V+E AöR bei der Neukonzeptionierung?**
- d) **Welche grundlegende Reinigungsform liegt dem neuen Organisationsmodell zu Grunde?**
- e) **Warum wurde der Rat nicht fortführend über die Neuorganisation der Reinigung informiert?**
- f) **Entspricht das neue Reinigungskonzept dem Standard vergleichbarer Stadtverwaltungen?**

- g) **Wie hoch sind die Leistungswerte vergleichbarer Kommunen mit einer zeitgemäßen Gebäudereinigung?**  
**Ich bitte hier um entsprechende Übersichten der Leistungswerte der Vergleichskommunen.**

**Zur Beurteilung der Gesamtsituation bitte ich, der Fraktion die aktuellen Revierpläne der Objekte und etwaige weitere Unterlagen der Neukonzeptionierung der Reinigung zur Verfügung zu stellen.**

- In Ihren Ausführungen bitte ich, die aktuelle Altersstruktur des Reinigungspersonals darzulegen.**  
**Wie viele Personen der 29 Reinigungskräfte arbeiten mehr als 20 Stunden in der Woche?**  
**Wie viele geringfügig Beschäftigte sind im Bereich der Reinigung tätig?**
- Es soll eine 10%ige Fremdreinigungsquote auf Basis von insgesamt 173,40 Reinigungsstunden festgeschrieben werden. Worauf beziehen sich diese 173,40 Reinigungsstunden bzw. die 10%ige Fremdreinigungsquote?**
- Ist zwischenzeitlich die Sporthallenreinigung fremd vergeben worden?**  
**Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchem Auftragsvolumen erfolgten die Vergaben?**  
**Wie ist die Ausschreibung zur Vergabe erfolgt?**  
**Falls Vergaben erfolgten, warum wurden diese dem Haupt- und Finanzausschuss nicht vorgelegt.**  
  
**Gibt es unabhängig von der Sporthallenreinigung Fremdvergaben im Bereich der Gebäudereinigung?**  
**Sollte es Vergaben an Fremdfirmen geben, bitten wir um Erstellung einer Liste der externen Aufträge und entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes.**
- In der Sitzungsvorlage zur städtischen Gebäudereinigung aus November 2015 wird der notwendige Hygienestandard angeführt. Was ist Inhalt bzw. was umfasst den „notwendigen Hygienestandard“ im Einzelnen? Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort zwischen städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen.**  
**Wie ist die Qualität der Sauberkeit definiert worden?**
- Wird in städtischen Gebäuden noch während der Nutzungszeit gereinigt?**  
**Wenn ja, wer beaufsichtigt die SchülerInnen wenn gereinigt wird? Gibt es hier ggfls. Haftungsproblematiken im Schadenfall?**
- Wer ist zurzeit für die Organisation des Reinigungsbereiches und die Einsatzplanung zuständig?**  
**Wie erfolgt die Steuerung des Reinigungspersonals?**  
**Wie erfolgt die Gleichbehandlung der Reinigungskräfte bei der Arbeitsverteilung?**  
**Wie erfolgt die Beschaffung von Materialien?**

- Mit welcher Entwicklung des Quadratmeterwertes der Eigenreinigung wird mit Blick auf das neue Konzept gerechnet?**
  
- Ist im Rahmen der Gebäudereinigung schon über interkommunale Zusammenarbeit nachgedacht worden?**
  
- Da die GPA NRW im Beratungssektor zur Gebäudereinigung über umfassende fachliche Kenntnisse verfügt, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme dieser mit einer Einschätzung zur Zukunftsfähigkeit des neuen Reinigungskonzeptes der Stadt Waltrop.  
Weiterer Inhalt der Stellungnahme sollten die Leistungswerte, die die GPA NRW für die Gebäudereinigung vorsieht, sein.**
  
- Nach Kenntnis der SPD-Fraktion ist bei der Erstellung eines Reinigungskonzeptes die Gefahrstoffverordnung anzuwenden und vor diesem Hintergrund die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu beteiligen. Ich bitte Sie daher, die Stellungnahme der Arbeitssicherheitsfachkraft beizufügen.**

Mit freundlichen Grüßen



**Dominik Schad**  
Fraktionsvorsitzender